



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –

Frage Nummer 18 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Welche Angebote werden den Beschäftigten der bayerischen Justiz gemacht, die überwiegend die Themenfelder Interkulturelle Kommunikation, Migration, kulturelle Diversität, racial bias, Antidiskriminierung zum Inhalt haben, um sich fortzubilden, in welchem Umfang sind diese Trainings- und Weiterbildungsprogramme in den Jahren 2021 bis zum Stichtag 30.12.2024 besucht worden (bitte nach Jahren und Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl auflisten) und inwieweit ist unter den oben genannten Themenfelder verpflichtender Bestandteil der Ausbildung angehender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Den bayerischen Justizangehörigen stehen Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz offen (s. u. 1.). Die Thematik ist auch Inhalt der Ausbildung für Justizangehörige in allen Qualifikationsebenen (s. u. 2.).

Zunächst wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 04.03.2021 auf die Fragen 1 bis 3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel, Katharina Schulze und Cemal Bozoğlu betreffend Maßnahmen der Staatsregierung gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vom 03.02.2021 (Drs. 18/14375 vom 16.04.2021) verwiesen und die dortige Darstellung zum Aus- und Fortbildungsangebot in der Bayerischen Justiz und im Bayerischen Justizvollzug.

1. Ergänzend zu Fortbildungen:

Soweit elektronisch auswertbare Daten vorliegen, konnten folgende einzelne Fortbildungen identifiziert werden, die sich mit Interkultureller Kommunikation und Antidiskriminierung im Sinne der Fragestellung befassen. Nicht umfasst sind Dienstbesprechungen. Eine Auswertung anhand der anderen in der Frage genannten Begriffe, z. B. racial bias, könnte nur erfolgen, indem die Inhalte der einzelnen Fortbildungsangebote der Jahre 2021 bis 2024 einzeln ausgewertet werden, was einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt, der auch in der Kürze der Zeit nicht zu leisten ist. In den Zeiten von pandemiebedingten Lockdowns (2021/2022) konnten zudem geplante Fortbildungen nicht stattfinden.

– Jahr 2021:

- Interkulturelle Kompetenz für Richter und Staatsanwälte. Veranstalter Deutsche Richterakademie. Dauer 6 Tage. Teilnehmeranzahl (aus Bayern, gilt auch im Folgenden): 4.
- Jahr 2022:
 - Tagung interkulturelle Kompetenz für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Dauer: 3 Tage. Teilnehmeranzahl: 16
 - Justiz im Umgang mit anderen Kulturen - Hilfestellung im Justizalltag. Dauer: 3 Tage. Teilnehmeranzahl: 19
- Jahr 2023:
 - Blended Learning „Interkulturelle Kompetenz“. Veranstalter Deutsche Richterakademie. Dauer 2 Tage. Teilnehmeranzahl: 5
 - Tagung für interkulturelle Kompetenz im Parteiverkehr für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Dauer: 3 Tage: Teilnehmeranzahl: 15
 - Tagung interkulturelle Kompetenz für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Dauer: 3 Tage: Teilnehmeranzahl: 15
 - Interkulturelle Kompetenz - Sinti und Roma, Dauer: eintägig. Teilnehmeranzahl: 10
 - Interkulturelle Kompetenz. Dauer: 6 Tage. Teilnehmeranzahl: 3
 - Blended Learning „Interkulturelle Kompetenz“. Veranstalter Deutsche Richterakademie. Dauer 2 Tage, Teilnehmeranzahl: 2
 - Interkulturelles Kompetenztraining. Dauer: eintägig. Teilnehmeranzahl: 14
 - Justiz im Umgang mit anderen Kulturen. Dauer: 4 Tage. Teilnehmeranzahl: 40
- Jahr 2024:
 - Tagung für interkulturelle Kompetenz im Parteiverkehr für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Dauer: 3 Tage. Teilnehmeranzahl: 16
 - Tagung interkulturelle Kompetenz für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Dauer: 3 Tage. Teilnehmeranzahl: 16
 - Blended Learning „Interkulturelle Kompetenz“. Veranstalter Deutsche Richterakademie. Dauer 3 Tage. Teilnehmeranzahl: 1
 - Interkulturelle Kompetenz. Veranstalter Deutsche Richterakademie Dauer: 6 Tage. Teilnehmeranzahl: 3
 - Interkulturelles Kompetenztraining. Dauer: eintägig. Teilnehmeranzahl: 15
 - Justiz im Umgang mit anderen Kulturen – Hilfestellung im Justizalltag. Dauer: 3 Tage. Teilnehmeranzahl: 14

2. Ergänzend zu Ausbildungen:

In der Ausbildung der Gerichtsvollzieher wird „Interkulturelle Kommunikation“ unterrichtet. Hierbei erfolgt eine Sensibilisierung für verschiedene Kulturen und Religionen. Aufgrund der guten Erfahrungen in diesem Bereich wurde ein Unterrichtskonzept zur Interkulturellen Kommunikation für die

Ausbildung im Bereich der Justizfachwirte entwickelt und wird seit Längerem unterrichtet. Darüber hinaus befassen sich auch die Justizwachtmeister während ihrer Ausbildung mit dieser Thematik. Die Anwärterinnen und Anwärter im Rechtspflegedienst haben die Möglichkeit, am ERASMUS+ Programm teilzunehmen und während ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Das fördert Offenheit für andere Kulturen.

Auch im rechtswissenschaftlichen Studium und im juristischen Vorbereitungsdienst – und damit für spätere Staatsanwälte und Richter – sind die Inhalte des Art. 3 Grundgesetz (GG) verpflichtender Bestandteil der Ausbildung, und damit auch u. a. Fragen der Benachteiligung aufgrund der in Art. 3 Abs. 3 GG genannten Merkmale, etwa des Geschlechts, der Abstammung usw. Hinzu kommen zahlreiche Möglichkeiten eines Auslandsstudiums.